

19.07.2012

PDG verabschiedet Sammeldekret - Vivant: »Klassen in den Kindergärten immer noch zu groß«

»Frühlingsklassen«: grünes Licht für günstigere Normen



Freddy Cremer hob im Sammeldekret 2012 die Einfrierung des Stundenkapitals von Förder- und Regelschulen im Rahmen einer inklusiven Zusammenlegung hervor. Fotos: David Hagemann

Von Christian Schmitz

Das Parlament der DG (PDG) hat am Montag einstimmig im Sammeldekret 2012 verschiedene Maßnahmen im Unterrichtswesen der Gemeinschaft beschlossen.

Das Dekret setze eine Reihe von »wichtigen Verbesserungen« durch, es enthalte aber »keine revolutionären Veränderungen«, sagte Unterrichtsminister Oliver Paasch (ProDG). Es enthält u.a. folgende Bestimmungen:

Lehrerberuf:

Bezuschussung von Fahrtkosten: Alle Abonnementkosten, die den Beschäftigten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vom Wohnort zum Arbeitsplatz entstehen, werden zu 100% zurückerstattet (statt wie bisher zu 50%).

Mit dem Dekret wird eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Schulmediotheken eingeführt: Die DG übernimmt 100% aller Ersteinrichtungs- und Ausstattungskosten in allen Netzen. Zusätzlich erhält jede Schulmediothek jährlich 10000 Euro für den Betrieb und die Erneuerung des Medienbestandes. Die Autonome Hochschule (AHS) und die meisten Sekundarschulen verfügen über eine solche Mediothek. Die Eupener Pater-Damian-Schule (PDS), das Kelmiser César-Franck-Athenäum (CFA) und das Königliche Athenäum Eupen (KAE) sollen in den nächsten Jahren nachziehen.

Dienstrecht:

Das Besoldungsstatut der Lehrer wird erweitert, sodass auch die in einer Stiftung erbrachten Leistungen in die Dienstalterrechnung einfließen können. Bisher wurden die bei einer VoG erbrachten Dienste berücksichtigt. Die Maßnahme soll nach Angaben des Ministers mittelfristig auch auf Beschäftigte der freien Wirtschaft ausgedehnt werden, momentan fehle aber das Geld. Gerade vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen sei man neugierig, was aus dieser Idee werde, betonte Patricia Creutz (CSP).

Lehrbefähigung: Künftig werden unter bestimmten Bedingungen auch Lehrbefähigungen anerkannt, die nicht bei der Autonomen Hochschule (AHS) erlangt wurden. Damit schaffe man eine größere Mobilität und könne dem Lehrermangel gegebenenfalls entgegenwirken, sagte Emil Dannemark (PFF).

Der Transfer in beide Richtungen von nicht genutztem Stundenkapital zwischen einer Regelsekundarschule und einer Abendschule oder einem Institut für schulische Weiterbildung innerhalb eines Netzes wird ermöglicht.

Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA-Kräfte) werden die Sonderformen der Laufbahnunterbrechung (Elternschaftsurlaub, Palliativpflege und Pflege eines kranken Familienangehörigen) sowohl vollzeitig als auch halbezeitig in Anspruch nehmen können.

Netzübergreifende Anerkennung von Diplomabweichungen: Eine gewährte Diplomabweichung, ob im Grund- oder Sekundarschulwesen, soll in allen Netzen und für alle Schulträger gelten. Das bedeutet: Wenn ein Personalmitglied für ein bestimmtes Amt das Verfahren der Diplomabweichung in einem Netz abgeschlossen habe, muss es das System der drei Abweichungen nicht erneut durchlaufen, wenn es dasselbe Amt in einem anderen Netz bekleidet. Es handelt sich um ein dienstrechtliches Novum in Belgien.

Kindergarten:

Die Normen zur Einrichtung von »Frühlingsklassen« werden gesenkt. Die »Frühlingsklassen« waren 2008 mit dem Ziel eingerichtet worden, auch während eines Schuljahres steigenden Schülerzahlen im Kindergarten Rechnung zu tragen und zusätzliches Personal einstellen zu können. Weil es in einigen Kindergärten während des Schuljahres aber immer noch zu einem mitunter problematischen Anstieg der Klassengrößen komme, senke man die Norm auf eine Viertelstelle, erläuterte Paasch. Dies bedeutet, dass eine Schule zusätzliche Kindergärtner einstellen kann, wenn am sechsten Schultag des Monats April mindestens eine Viertelstelle mehr »erwirtschaftet« worden ist, als es die Schülerzahlen am 6. Oktober des Vorjahres bzw. desselben Schuljahres erlaubt hätten. »Nirgendwo sind die durchschnittlichen Klassengrößen so klein wie in der DG«, so der Minister. Der Vivant-Fraktion reicht das nicht: »In unseren Augen gibt es weiterhin zu große Klassen in den Kindergärten«, erklärte Alain Mertens.

Die für den Schulwechsel im Primarschulwesen geltende Regelung gilt nun auch im Kindergarten. Ein Kindergartenwechsel ist nur noch aus »objektiven Gründen« möglich: Darunter fallen Wohnsitzwechsel und Veränderung des Arbeitsortes der Eltern oder des Betreuungsortes des Kindes sowie Differenzen pädagogischer Art zwischen Schule und Elternhaus. Dies Sorge für Planungssicherheit, lobte Nadine Rotheudt (SP).

Einfrierung von Stundenkapital von Förder- und Regelschulen:

Schulen, die die Zusammenarbeit im Sinne der Inklusion konkret umsetzen, wird - wie bei einer Schulfusion - das Stundenkapital für vier Jahre nach unten eingefroren. »Das ist die nach meinem Verständnis die wichtigste Maßnahme im vorliegenden Sammeldekret«, meinte Freddy Cremer (ProDG). In Bütgenbach (GDU Elsenborn und Grundschule Bütgenbach) entsteht zurzeit eine solche Zusammenführung von Schulen unterschiedlicher Formen. Weitere Schulprojekte sind in St.Vith und Eupen (an zwei Standorten) möglich. Unterstrichen wurde, dass der Dialog mit den Eltern sehr wichtig sei und weiterhin gefördert werden soll.